

Niederschrift

über die **öffentliche** Sitzung **Nr. 08** des

Gemeinderates Paunzhausen am 21. Juli 2010

Anwesend waren:

Vorsitzender: 1. Bürgermeister Johann Daniel

Gemeinderäte: Aschauer, Benesch, Boos, Butz, Federl, Geyer, Holzer,
Huber, Offenberger, Popp, Steiner

Entschuldigt: Grimm

Nicht entschuldigt: -----

Außerdem anwesend: -----

Schriftführer: Vachal

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung fand eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Für den anschließenden, nichtöffentlichen Teil wurde eine gesonderte Niederschrift angefertigt.

1. Bürgermeister Daniel eröffnet die Sitzung mit der Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Mehrheit der anwesenden Gemeinderatsmitglieder und somit der daraus folgenden Beschlussfähigkeit des Gemeinderates.

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift (öffentlicher Teil) der Gemeinderatssitzung vom 24.06.2010

Beschluss-Nr. 49:

Gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 24.06.2010 werden keine Einwendungen vorgebracht. Die Niederschrift wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

2. Änderung der Geschäftsordnung für den Gemeinderat; Bestellung eines weiteren Stellvertreters der Bürgermeister nach § 11 Abs. 2 der GSchO

Der mit Beschluss-Nr. 43 vom 06.05.2010 aus dem Gemeinderat entlassene Manfred Hiller war nach § 11 Abs. 2 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat (GSchO) als weiterer Stellvertreter für den Fall gleichzeitiger Verhinderung des 1. und 2. Bürgermeisters bestimmt.

Es ist daher wieder ein weiterer Stellvertreter der Bürgermeister gemäß Art. 39 Abs. 1 Satz 2 GO zu benennen und die GSchO entsprechend zu ändern.

Vorgeschlagen wird Gemeinderatsmitglied Josef Geyer.

Beschluss-Nr. 50:

Als weiterer Stellvertreter für den Fall gleichzeitiger Verhinderung des 1. und 2. Bürgermeisters wird Gemeinderatsmitglied Josef Geyer für den aus dem Gemeinderat ausgeschiedenen Manfred Hiller bestellt.

Der Gemeinderat beschließt dazu die Änderung der Geschäftsordnung. Die Änderungs-GSchO ist Bestandteil dieses Beschlusses und der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Aufgrund Art. 49 GO war Gemeinderatsmitglied Josef Geyer von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis: 11: 0

3. Sachstand in Sachen „Lärmschutz an der A 9“

Herr Offenberger gab einen kurzen Sachstandsbericht zum "Lärmschutz an der A 9".

Mitte Mai d.J. wurde als "Start" der Forderungskatalog und die Zusammenfassung an MdB Schurer übergeben und es erfolgte sofortige Kontaktaufnahme zum Staatssekretär Dr. Andreas Scheurer im Bundesverkehrsministerium.

Bereits am 21.05 folgt ein Besprechungstermin in der Obersten Baubehörde mit den Abgeordneten Beckstein und Görlitz, 1. Bürgermeister Vogler und Herrn Poxleitner. Dabei wurde der Vorschlag zu vorgezogenen Lärmschutzmaßnahmen wie beim 8-spurigen Vollausbau gemacht. Die betroffenen Gemeinden müssten beim Grunderwerb in Vorleistung gehen. Am 01.06. berichtete die Abendschau im Bayerischen Fernsehen. Der Präsident der Autobahndirektion Südbayern, Herr Lichtenwald sicherte den Planungsbeginn für Lärmschutz eines Autobahn-Vollausbaus zu. Dafür nannte er einen Zeitraum von einem Jahr.

Die FDP PAF/FS bringt Vorschläge zur Unterstützung der Gemeinden bei Thema Lärmschutz (09.06.). Bei einem Besuch am 12.07. gab MdB Obermeier einen Zwischenbericht. MdB Schurer und MdB Obermeier sind zur Lärmschutzthematik in engem Kontakt mit Staatssekretär Scheurer. Der Vorschlag der Obersten Baubehörde liegt mittlerweile im Bundesverkehrsministerium vor.

Die FDP PAF-FS-IN veranstaltete am 13.07. in Manching einen Diskussionsabend zur Thematik "Lärmschutz an der Autobahn". MdL Thalhammer, der bereits am Dringlichkeitsantrag im Landtag beteiligt war sicherte ebenso wie MdB Körber seine volle Unterstützung zu. Die klare Aussage war, dass die Grenzwerte nach unten müssen. In Paunzhausen und Schweitenkirchen soll als Pilotprojekt das neue Lärmmesssystem zum Einsatz kommen. MdB Körber unterstrich, dass der Vollausbau der A 9 klar zu favorisieren ist. Nur so kommen die lärmgeplagten Anwohner zu dem notwendigen Lärmschutz nach Lärmvorsorge. Man kann niemand erklären, warum die 100.000 Fahrzeuge heute oder dann über 120.000 Fahrzeuge in 2020 südlich des Autobahnkreuzes Neufahrn lauter sein sollten als in den betroffenen Gemeinden Paunzhausen und Schweitenkirchen. Lärmschutz darf nicht unter wirtschaftlichen sondern von gesundheitlichen Aspekten aus betrachtet werden.

Nur wenige Tage nach diesem Treffen richtete MdL Pointner einen Fragenkatalog an die Bayerische Staatsregierung (16.07.).

Mittlerweile liegt auch eine Stellungnahme der Autobahndirektion vom 16.06.2010 vor, in der diese ausführlich auf die Kritikpunkte des AK eingeht und Fehler in der Plangenehmigung einräumt. Als nächstes gilt es nur für den Arbeitskreis, sich mit dieser Stellungnahme befassen und diese eingehend zu prüfen. Die auszuarbeitende Antwort ist ggf. erneut mit der Autobahndirektion zu erörtern. Außerdem sind die Antworten der Staatsregierung und der Autobahndirektion auf das Schreiben von MdL Dr. Florian Hermann auszuwerten. Ausstehend ist noch das Schreiben von MdB Körber an das Bundesverkehrsministerium. Das weitere Vorgehen wird in der nächsten Arbeitskreissitzung besprochen. Auf jeden Fall wird man nach der Sommerpause wieder aktiv werden um die Thematik nicht "erkalten" zu lassen.

4. Freiwillige Gastschulbeiträge der M-Klassen der Jahrgangsstufen 7 – 9 für das Schuljahr 2009/10 – Antrag der Stadt Pfaffenhofen a. d. Ilm

Die Stadt Pfaffenhofen a.d.Ilm bittet mit Schreiben vom 28.06.2010 um Prüfung, ob nicht auch die Gemeinde Paunzhausen zur freiwilligen Übernahme von Gastschulbeiträgen für Schüler der M-Klassen der Jahrgangsstufen 7-9 bereit ist. Im Schuljahr 2009/10 hat ein Schüler aus Paunzhausen die 8. Klasse des M-Zuges an der Hauptschule in Pfaffenhofen a.d.Ilm besucht. Es wird ein freiwilliger Gastschulbeitrag in Form einer Pauschale nach dem BaySchFG in Höhe von 1.200,00 € in Rechnung gestellt.

Nach Art.10 Abs. 1 BaySchFG sind die jeweiligen Gemeinden zur Zahlung eines Gastschulbeitrages nur für Schüler der Jahrgangsstufe 10 einer Mittlere-Reife-Klasse verpflichtet. Für die M-Klassen der Jahrgangsstufen besteht hingegen keine Verpflichtung zur Zahlung von Gastschulbeiträgen. Hierbei handelt es sich um freiwillige Leistungen, wie auch die Stadt Pfaffenhofen a.d.Ilm ausführt. Auch wenn im Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm in den vergangenen Jahren viele Kommunen freiwillige Gastschulbeiträge geleistet haben, so gibt es auch Gemeinden, die nach wie vor keine freiwilligen Leistungen für Schüler der M-Klassen 7 – 9 übernehmen.

Wie auch in der Vergangenheit gehandhabt, wird daher vorgeschlagen, keine freiwilligen Gastschulbeiträge für Schüler der M-Klassen 7-9 zu zahlen und dem Antrag der Stadt Pfaffenhofen a.d.Ilm vom 28.06.2010 nicht zu entsprechen.

Beschluss-Nr. 51:

Entsprechend dem Antrag der Stadt Pfaffenhofen a.d.Ilm vom 28.06.2010 beschließt der Gemeinderat die Übernahme der freiwilligen Gastschulbeitrages für den Schüler der M-Klasse im Schuljahr 2009/10

Abstimmungsergebnis: 3 : 9

Damit ist der Antrag der Stadt Pfaffenhofen a.d.Ilm abgelehnt.

5. Antrag des Erzbischöflichen Ordinariats München auf Gewährung eines Zuschusses zur Befunduntersuchung von Hochaltar, Seitenaltären, Kanzel und Empore in der Filialkirche Hl. Dreifaltigkeit in Walterskirchen

Mit Beschluss-Nr. 26 vom 15.04.2010 hat der Gemeinderat für die konstruktive Erüchtigung und Fassungsfestigung an Seitenaltären und Kanzel der Filialkirche Hl. Dreifaltigkeit Walterskirchen einen Zuschuss in Höhe von 576,00 € bewilligt.

Nunmehr liegt ein neuerlicher Antrag des Erzbischöflichen Ordinariats München vom 22.06.2010 auf Gewährung eines Zuschusses zur Befunduntersuchung von Hochaltar, Seitenaltären, Kanzel und Empore in der Filialkirche Hl. Dreifaltigkeit in Walterskirchen in Höhe von 672,00 € vor.

Beschluss-Nr. 52:

Zum Antrag des Erzbischöflichen Ordinariats München vom 22.06.2010 beschließt der Gemeinderat die Gewährung eines Zuschusses von 672,00 € zur Befunduntersuchung von Hochaltar, Seitenaltären, Kanzel und Empore in der Filialkirche Hl. Dreifaltigkeit in Walterskirchen.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

6. Info, Verschiedenes

1. Bürgermeister Daniel gab bekannt:

Das Ferienprogramm wurde leider im FT nicht abgedruckt – bei Angeboten mit freien Plätzen kann ein Hinweis in der Zeitung veröffentlicht werden – Herr Boos wird sich darum kümmern.

Herr Geyer erkundigte sich nach dem Hochwasserschutz in Johanneck. Dazu erklärte 1. Bürgermeister Daniel, dass mit einer Firma eine Ortsbesichtigung stattgefunden hat, aber trotz mehrmaliger Aufforderung noch kein Angebot vorliegt. Er bleibt dran und wird bei einer anderen Firma bezüglich eines Angebots anfragen.

Weiter teilte Herr Geyer mit, dass eine neu gegründete Singgruppe (Leitung Frau Hundhammer) einen Proberaum benötigen würde.

Die Nutzungsüberlassung des Raumes der Eltern-Kind-Gruppe ist grundsätzlich möglich, so die einhellige Meinung des Gemeinderats.

Herr Boos wies auf zwei tiefe Löcher in der Straße nach Kreuth hin, die unbedingt mit Kalteer o.ä. zumindest provisorisch instand gesetzt werden müssen.

Herr Offenberger sprach die Buswendestelle in Kreuth an, die im Zusammenhang mit dem Straßenbau unbedingt geschaffen werden sollte.

1. Bürgermeister Daniel hielt diese nicht zwingend für notwendig, weil der Schulbus ja auch rückwärts umkehren kann. Er sicherte allerdings Klärung bis zum Beginn der Baumaßnahme zu.

Daniel
1. Bürgermeister

Vachal
Schriftführer